

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 26.04.2023

Thema:

Dynamisierung der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Mitteilung:

Das Land NRW gewährt seit Jahren Mittel zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP NRW) in Form einer fachbezogenen pauschalen Zuwendung.

Entsprechend der in den politisch beschlossenen städtischen Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Verteilung an die Träger wie folgt vorgesehen:

„Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Basis der im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2011-2013 festgelegten Stellen für pädagogische Fachkräfte und Kräfte des haustechnischen Dienstes.“

Mit dem KJFP NRW für die 17. Legislaturperiode 2018-2022 sollte insbesondere ein Beitrag zum Erhalt und Ausbau entsprechender Strukturen vor Ort und auf Landesebene geleistet werden. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde u.a. das Mittelvolumen ab 2018 erhöht und ab 2019 eine Dynamisierung der Förderung eingeführt (siehe jährliche Mitteilungen im JHA zur Förderpauschale). Dies wird auch in 2023 fortgeführt.

Der Jahresansatz des KJFP NRW wird anhand eines jährlich zu ermittelnden Indexes dynamisiert (Basis: Tarifsteigerungen und Verbraucherpreisentwicklung). Über die vereinbarte jährliche Dynamisierung des Jahresansatzes des KJFP NRW entscheidet der Landtag NRW im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung. Mit der Aufstockung des Jahresansatzes und der Dynamisierung sollen die Kommunen landesseitig dabei unterstützt werden, auch für die Zukunft qualitative Maßnahmen der Jugendhilfe anbieten zu können.

Für 2023 erhält die Stadt Bielefeld laut Bescheid des LWL für die OKJA 844.216 €. Das sind 9.646 € (rd.1,16 %) mehr als 2022 (834.570 €). Die Weiterleitung an die Träger erfolgt entsprechend der o.g. Richtlinien.

Hinweis: Darüber hinaus hat das Land einmalig 16.713,71 € überwiesen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Zulage aus einem Sondertopf Energiepauschale. Auch dieser Betrag wird nach dem o.g. Verteilschlüssel an die Träger weitergeleitet.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter